

Bezugstarif Wasserversorgung Jenins

erlassen vom Gemeinderat am 25. Mai 2009, revidiert am 20. November 2013 gestützt auf Artikel 33 des Wasserreglements der Gemeinde Jenins.

Je m³ = Fr. 1.--

Wassertaxe

Fr. 40.-- je Wohnung oder Anschluss

Minimaltaxe

Für Einfamilienhäuser Fr. 100.--

Bauwasser

Für Mehrfamilienhäuser, Gewerbebauten Fr. 200.-- bis Fr. 500.--

2.5 m³ oder 3/4 "-Zähler = Fr. 20.--

Zählermieten

3.5 m³ oder 1 "-Zähler = Fr. 30.--

6 m³ oder 1 1/4 "-Zähler = Fr. 35.--

10 m³ oder 2 "-Zähler = Fr. 40.--

15 m³ oder 2 "-Zähler = Fr. 65.--

0.2 – 40 m³ (WSDK geflanscht) = Fr. 100.--

Schwimmbäder

Sämtliche Schwimmbadfüllungen von Aussenbäder müssen zwingend über die Wasseruhr erfolgen. Ausnahmen sind vor der Füllung rechtzeitig schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. In diesem Fall werden die mutmasslichen Wassergebühren mit einem Zuschlag von 100 Franken je Füllung sowie mit der Verrechnung allfälliger weiterer Aufwendungen der Gemeinde nach Rapport in Rechnung gestellt. Die Füllung darf nur gemäss den Weisungen in der Bewilligung erfolgen.

Der neue Bezugstarif wird auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin

Baseli Werth

Rita Bucher

